

Wahlprüfsteine PETA

1. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in dauerhafter Anbindehaltung gehalten. Der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser tierschutzwidrigen Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Dank des CDU-geführten Landwirtschaftsministeriums sind wir beim Thema Anbindehaltung in einem sehr guten Austausch mit unseren Landwirten. Doch stellen wir die Milchviehbetriebe bereits mit der Umstellung auf Kombihaltung vor große Herausforderungen. Die Landwirtschaft ist gewillt diesen Weg zu gehen. Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft können jedoch nur mit und nicht gegen die Landwirtschaft gelingen. Deshalb möchten wir weiterhin statt Verbote, gemeinsam mit der Landwirtschaft an Konzepten arbeiten, die nach und nach eine ganzjährige Anbindehaltung reduzieren.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende baden-württembergische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 19,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit gehört Baden-Württemberg zu den fünf Ländern, in denen am seltensten kontrolliert wird.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Vertrauen ist wichtig, Kontrolle ist besser. Wir erachten es für sinnvoll, dass landwirtschaftliche Betriebe regelmäßig kontrolliert werden. Amtliche Kontrollen werden nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 regelmäßig in angemessenen zeitlichen Abständen, die risikobasiert festgelegt werden, durchgeführt. Wir sehen die Notwendigkeit, dass Kontrollen in kürzeren Abständen durchgeführt werden müssen. Ein jährlicher Rhythmus erscheint uns jedoch zu ambitioniert. Gerne sind wir hier zu Gesprächen mit den Verantwortlichen bereit.

Mehr Kontrollen müssen jedoch auch mit mehr Mittel und Personal einhergehen.

3. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die leidvolle Schlachtung von Tieren in Baden-Württemberg waren in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Medienberichten.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierquälereien in Schlacht-betrieben durch konsequente Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Die Vorfälle in den Schlachtbetrieben, wie bspw. in Gärtringen sind nicht hinnehmbar. Diese Vorfälle müssen im Detail geklärt, geahndet und behoben werden. Hier handelte es sich um fachliches und menschliches Versagen. Das CDU-geführte Landwirtschaftsministerium hat umgehend Maßnahmen ergriffen, um kurz- und langfristig die Situation in Schlachtbetrieben zu verbessern. Über den Maßnahmenplan "Tierschutz für Nutztiere in BW" wurden bspw. Videoüberwachung integriert, die Verdopplung des Kontrollpersonal umgesetzt, wo keine Videos installiert sind, eine Bundesratsinitiative zu Betäubungsgeräte-TÜV eingebracht sowie die Erweiterung Stabsstelle am Regierungspräsidium Tübingen um den Bereich Tierschutz umgesetzt. Zudem werden wir die Maßnahmen, welche im Maßnahmenplan "Tierschutz für Nutztiere in BW" festgeschrieben wurden, als CDU weiterverfolgen.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere "verbraucht" – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

- a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot des Tierverbrauchs in der Lehre an Hochschulen einsetzen?
- b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?
- a + b) Deutschland hat eines der besten Tierschutzgesetze weltweit. Unser Ziel ist es dennoch, den Tierschutz in Deutschland weiter und kontinuierlich zu verbessern um diesen Standard zu halten. Die CDU steht voll hinter dem Ziel, Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen.

Die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen unterstützen wir. Tierversuche werden dennoch auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer Baustein im Methodenmix der Forschung bleiben, auch und gerade in der biomedizinischen Forschung. Im Sinne des Tierschutzes sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer darum bemüht, Tierversuche kontinuierlich zu verbessern, zu verringern oder zu vermeiden – ganz im Sinne des im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips. Mit dem Aufbau eines landesweiten 3R-Netzwerks, haben wir in Baden-Württemberg einen neuen Ansatz gewählt, um den Tierschutz weiter zu verbessern.

5. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Füchse haben keine natürlichen Feinde. Dies führt dazu, dass diese mittlerweile weit in die Vorstädte vorgedrungen sind. Zudem ist der Fuchs ein Nahrungsgeneralist und somit auch Räuber zahlreicher bodenbrütender Vogelarten, wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Rebhuhn und das Auerhuhn im Schwarzwald, sowie weiterer Tierarten wie Feldhase und Feldhamster. Aus diesen Gründen bedarf es einer effizienten und zielorientierten Regulierung des Fuchsbestandes durch die Jägerschaft im Rahmen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Diesen Ansatz unterstützen wir als CDU.

6. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von "Jagdhunden" am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Die Ausbildung von Jagdhunden, beispielweise an der lebenden Ente, dient dem Zweck, Jagdhunde auf ihre späteren Aufgaben in der Praxis, konkret auf die Nachsuche von verletztem Wasserwild, vorzubereiten und zu gewährleisten, dass dieses schnell und zuverlässig aufgefunden und tierschutzgerecht getötet werden kann. Denn aus Gründen der Waidgerechtigkeit sowie aufgrund von tierschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die zur Jagdausübung befugten Personen den Wildtieren Schmerzen und Leiden zu ersparen, die über das unvermeidbare Maß hinausgehen. Um krankgeschossene Wildtiere hiervon zu bewahren, sind diese unverzüglich zu erlegen. Für die praktische Jagdausübung am Wasser auf Federwild erfordert dies das Mitführen und erforderlichenfalls den Einsatz von Jagdhunden mit der Fähigkeit, krankes Wild schnell und zuverlässig aufzufinden und der Hundeführerin oder dem Hundeführer zu bringen. Um die Einhaltung der für die Ausbildung an lebendem Wild geltenden Regelungen amtlich überprüfen zu können, muss jede Ausbildungsveranstaltung und Hundeprüfung beim zuständigen

Veterinäramt angemeldet werden. Sofern es keine praktikable Alternative zur derzeitigen Hundeausbildung gibt, hält die CDU an der bestehenden Praxis fest.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den "Hundeführerschein" als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg existiert kein solches Gesetz. Privatleute dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen halten.

- a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?
- b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?
- a + b) Es ist uns als CDU ein wichtiges Anliegen, dass die Haltung von Heimtieren pflichtbewusst und wohlüberlegt erfolgt. Wer sich ein Haustier anschafft, sollte sich über die Aufgabe und die Verpflichtung im Klaren sein. Dies gilt insbesondere bei exotischen und Gefahrtieren. Deshalb können wir uns gut vorstellen, uns für einen Sachkundenachweis einzusetzen, und dies nicht nur für Hundehalter.

8. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht angeboten wird?

Die Einrichtungen der öffentlichen Hand werden aktuell in Projekten des CDUgeführten Landwirtschafstministeriums nach Qualitätsstandard der Deutschen
Gesellschaft für Ernährung zertifiziert. Die Prinzipien der Deutschen Gesellschaft
für Ernährung stellen aus unserer Sicht eine sehr gute wissenschaftliche Grundlage
bei allen Maßnahmen zur Verankerung einer gesundheitsförderlichen und
nachhaltigen Schulverpflegung dar. Vollwertig essen und trinken nach den 10
Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Es gibt bereits heute täglich
fleischlose Alternativen in den Kantinen der öffentlichen Hand.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungsund umweltwissenschaftlicher Aspekte im baden-württembergischen Bildungsplan?

Die Aspekte Tierschutz und Ernährung sind bereits im Bildungsplan verankert. Wir sehen es als wichtig an, schon die Kleinsten an eine ausgewogene Ernährung heranzuführen – gemeinsam Kochen, Schmecken, Probieren. Zum Beispiel werden über den Ernährungsführerschein oder über den Landeswettbewerb Tierschutz Schülerinnen und Schüler schon früh mit den Themen Tierschutz und bewusste Ernährung vertraut gemacht. Wir werden in Zukunft unserer Ernährungsstrategie vom gemeinsamen Kochen an Schulen, über das Pflanzen von Gemüse im Schulgarten bis zum verstärkten Einsatz von regionalen und saisonalen Verpflegungsangebot in Mensen und Kantinen weiter ausbauen.

9. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Im Jahr 2015 wurde das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Voraussetzung für die Anerkennung sind mindestens 500 ordentliche Mitglieder in Baden-Württemberg und an mindestens drei verschiedenen Orten in mindestens zwei Regierungsbezirken in Baden-Württemberg tätig.

10. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: "Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen."

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (´Königsfischen´, ´Pokalangeln´ u. a.) auf den Weg gebracht wird?